

# Amalgam ist keine Gefahr für die Gesundheit

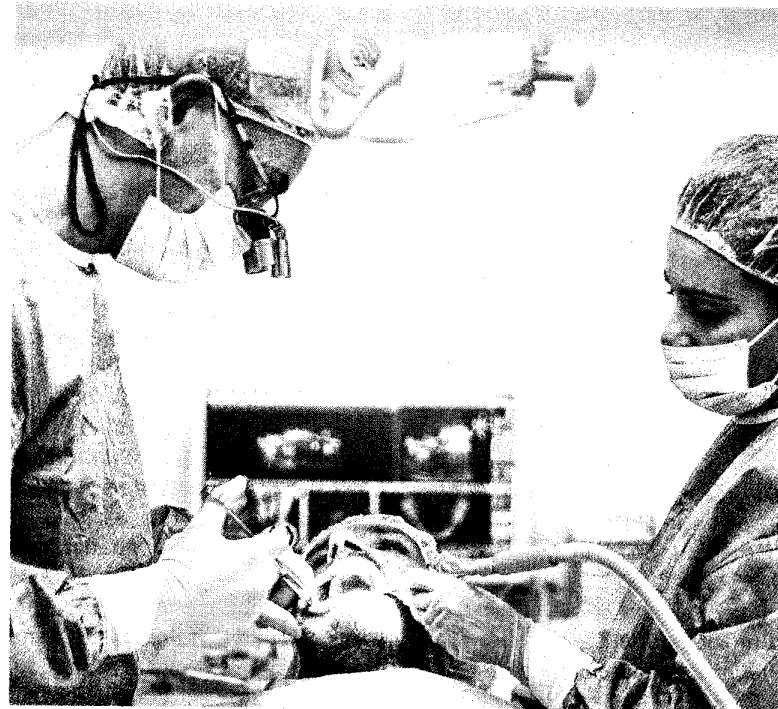
Alte, noch intakte Zahnfüllungen sollten auf keinen Fall aufgebohrt und ausgetauscht werden

Sie sind sozusagen in aller Munde: Füllungen aus Amalgam. Seit Jahrzehnten werden sie in großer Zahl verwendet. Und immer wieder sind Patienten verunsichert, ob das Metall im Mund ungefährlich ist oder nicht.

Amalgam ist eine sehr haltbare Zahnfüllung aus Quecksilber, Silber, Kupfer und Zinn. Das Wort „Amalgam“ ist abgeleitet vom griechischen „amalos“ für weich und „gamos“ für Vereinigung. Die älteste Amalgamfüllung der Welt wurde bei Ausgrabungsarbeiten in einem Backenzahn von Prinzessin Anna Ursula von Braunschweig (1573–1601) entdeckt. Wegen des Quecksilbers ist Amalgam immer wieder in der Diskussion. Vor allem ältere Menschen sind verunsichert, weil sie im Lauf des Lebens meist einige Füllungen aus Amalgam bekommen haben.

## Nicht entfernen

„Es besteht kein Grund zur Sorge. Amalgam ist keine Gefahr für die Gesundheit“, so Professor Franz-Xaver Reichl. Der Dentaltoxikologe an der Zahnklinik der Universität München untersucht Nebenwirkungen von Zahnmaterialien. Sein eindringlicher Rat: Wer intakte alte Amalgamfüllungen hat, sollte sie auf keinen Fall entfernen lassen. Denn nur, wenn eine Füllung aufgebohrt wird, kann Quecksilber in geringen



Regelmäßige Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt sind wichtig, um Karies rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln. Foto: imago/Westend61

Mengen freigesetzt werden. Weltweit gebe es kein Füllungs-material, das so oft und intensiv auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung hin untersucht worden sei wie Amalgam. Keine Studie hätte den Nachweis für die These erbracht, dass das Vorhandensein von Amalgamfüllungen in einem ursächlichen Zusammenhang mit degenerativen Krankheiten, anderen Krankheiten oder sonstigen unspezifischen Symptomen steht. In puncto Allergien sei Kunststoff

problematischer als Amalgam. „Kunststoffe sind unverträglicher und haben ein hohes allergisches Potenzial“, so der Münchner Dental-Toxikologe. Grundsätzlich sei nicht entscheidend, welcher Inhaltsstoff in dem Material ist, sondern welcher Stoff in welcher Menge freigesetzt werden kann.

Die EU-Quecksilberverordnung schränkt die Verwendung von Amalgam bei bestimmten Risikogruppen jedoch ein. Laut Verordnung darf das Metall seit Juli 2018

nicht mehr bei der Behandlung von Milchzähnen, bei Kindern unter 15 Jahren und bei Schwangeren oder Stillenden verwendet werden. Es sei denn, der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse als zwingend notwendig.

Darüber hinaus dürfen Zahnärzte Amalgam nur noch in vordosierter, verkapselter Form verwenden. „Das ist eine Vorsorgemaßnahme. Hier steht allein der Umweltgedanke im Vordergrund“, erklärt Pro-

fessor Reichl. Denn Quecksilber gilt als Sondermüll und soll ab 2030 ganz verboten werden.

Ein Austausch intakter Amalgamfüllungen fällt nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Wenn andere Füllungen verwendet werden, zahlen die Krankenkassen meist nur den Betrag, der bei einer Amalgamfüllung entstehen würde, so dass der Patient für die Mehrkosten aus eigener Tasche aufkommen muss. **Ines Klut**

## INFOS ZU ZAHNFÜLLSTOFFEN

- An der Zahnklinik der Universität München (LMU) forscht der Dental-Toxikologe Professor Reichl über Zahnfüllmaterialien und ihre Wirkungen. Dort gibt es die weltweit einzige Datenbank über die Freisetzung der Inhaltsstoffe von allen Zahnmaterialien.
- Unverträglichkeiten auf Zahnmaterialien nehmen zu. Betroffene reagieren nicht nur – wie meist vermutet – auf Dentalmetalle. Besonders oft kommt es bei Nickelverbindungen zu allergischen Reaktionen. Auch eine Zunahme der Allergien von freigesetzten Inhaltsstoffen aus Kunststoffen, Dentalklebern oder Wurzelkanalfüllungen ist zu beobachten.
- Wenn der behandelnde Zahnarzt eine Unverträglichkeit auf Zahnmaterialien vermutet, sollte man sich testen lassen.
- Das Testverfahren am Münchner Institut ist zweigeteilt. Der Epikutantest ist das einzige, von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannte Testverfahren zum Nachweis von metallischen und Zahnkunststoff-Material-Unverträglichkeiten. Dieser Test ist eine Kassenleistung. Die Leistungen des „Internationalen Beratungszentrums für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien“ sind hingegen Privatleistungen, die je nach Aufwand, bis maximal 380 Euro betragen können.
- Kontakt: Ludwig-Maximilians-Universität München LMU, Internationales Beratungszentrum für die Verträglichkeit von Zahnmaterialien (BZVZ), Professor Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl, [www.dentaltox.com](http://www.dentaltox.com), E-Mail [reichl@lmu.de](mailto:reichl@lmu.de)